Volksbank Nottuln eG

meine persönliche Bank

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 01.01.2025

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Soweit die Bankleistungen gegenüber gewerblichen Kunden in Ausübung der Option gemäß § 9 UStG erbracht werden, handelt es sich bei den ausgewählten Entgelten um Nettoentgelte. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird dann darauf berechnet.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
1.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Girokonten	5
3.1	Privatkunden - Kontoführung / Kontomodelle	5
3.2	Geschäftskunden - Kontoführung / Kontomodelle	6
3.3	Kontoauszug	8
3.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	8
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	8
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	8
4.2	Lastschriftverkehr	9
4.3	Bargeldauszahlung	11
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	12
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	23
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	23
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte im Auftrag des Kunden eingeholt	23
7.2	Auskünfte im Auftrag des Kunden erteilt	23
8	Schrankfächer / Verwahrstücke	23
9	Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen	24
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	24
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	27
10.1	Elektronische Bankdienstleistungen	27
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]	5,00 EUR
Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	0,00 EUR

1.3 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften (Bareinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
Bei Belastungen (Barauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung

1.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Einrichten eines Mietkautionskontos bzw. Änderung wegen Mieterwechsel	35,00 EUR	
Führen eines Mietkautionskontos pro Jahr		15,00 EUR

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

2 Zinssätze für Einlagen

Produkt		Zinssatz
MehrzinsSparen	bis 2.499,00 EUR	0,01 %
	ab 2.500,00 EUR	0,01 %
	ab 5.000,00 EUR	0,30 %
	ab 15.000,00 EUR	0,30 %
	ab 25.000,00 EUR	0,30 %

Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,01 %
Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen	0,01 %
Zinssatz für „BonusSparen“	0,01 %

- zzgl. einer jährlichen Prämie auf die Summe der geleisteten Ansparraten am Ende des Kalenderjahres, ab dem 3. Jahr von 1,5 % bis zu 15 %

Hinweis: Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können – soweit nicht anders vereinbart – ohne Kündigung bis zu 2.000,00 EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat zurückgefordert werden. Werden darüber hinaus Auszahlungen ausnahmsweise vor Ablauf der Kündigung geleistet, werden bis zum Tag der Fälligkeit Vorschusszinsen in Höhe von 1/4 des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes berechnet.

3 Girokonto

3.1 Privatkunden - Kontoführung / Kontomodelle

Bezeichnung	GiroKlassik	GiroDirekt	GiroKomfort	GiroStart
Kontoführung, Grundpreis pro Monat *(Rechnungsabschluss ¼-jährlich zum Quartalsende)*	3,00 EUR	3,00 EUR	9,00 EUR	0,00 EUR
Zusätzlich: Preis pro Buchung: *				
Bargeldeinzahlung an unseren Schaltern oder Geldautomaten	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung an unseren Schaltern	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an unseren Geldautomaten *(5 Freiposten im Monat)*	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten im BankCard ServiceNetz **	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Überweisung beleglos erteilt *(Online-Banking, Homebanking, SB-Terminal)*	0,15 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Überweisung Auftrag beleghaft erteilt	0,70 EUR	1,00 EUR	inklusive	inklusive
Überweisung, für Sie ausgefüllter Auftrag	1,40 EUR	2,00 EUR	inklusive	inklusive
Dauerauftrag Ausführung	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Dauerauftrag: Einrichten/Änderung auf Wunsch des Kunden Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	 inklusive inklusive	 inklusive inklusive	 inklusive inklusive	 inklusive inklusive
Gutschrift einer Überweisung, beleglose Buchungen	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Lastschrift Einlösung	0,35 EUR	0,15 EUR	inklusive	inklusive
Scheck Einlösung Scheck Einzug und Gutschrift	0,35 EUR 0,70 EUR	0,15 EUR 1,00 EUR	inklusive inklusive	inklusive inklusive
Zugang zum Online-Banking / VR Banking App	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
VR SecureGo plus App	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Smart TAN photo (Nutzung), Kaufpreis Gerät einmalig 15,00 EUR	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Debitkarte girocard V PAY, pro Monat und Karte *** (Die girocard steht auf Wunsch zusätzlich auch digital in Ihrer Pay App (Android) kostenlos zur Verfügung)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	inklusive
Ausgabe einer Kreditkarte, Mastercard oder VISA BasicCard - jährlich DirectCard - jährlich ClassicCard - jährlich maximal, umsatzabhängige Rückvergütung GoldCard - jährlich maximal, umsatzabhängige Rückvergütung	 	 20,00 EUR 25,00 EUR 30,00 EUR 85,00 EUR	 	 0,00 EUR 0,00 EUR 30,00 EUR 85,00 EUR

Kontomodell „GiroDirekt“ nicht mehr verfügbar für Kontoeröffnungen.

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berechtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
** Wir übernehmen das Entgelt der fremden VR-Bank in Höhe von 1,02 EUR bis zu fünf Mal im Monat. Ab der sechsten Verfügung wird dieses Entgelt an den Kunden weiterbelastet.
*** Wir berechnen das Entgelt für die girocard jeweils im Januar für das gesamte Jahr im Voraus (d.h. 6,00 EUR pro Jahr und Karte).

Zinssätze: (stichtagbezogen, variabel)

- Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	**0,00 %**
- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredite) **	**11,955 %**
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehungen) * / **	**11,955 %**

* Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.
** Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an der Veränderung des Referenzzinssatzes (Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes). Bei neu eröffneten Girokonten wird der Referenzzinssatz des laufenden Monats zugrunde gelegt; bei bestehenden Girokonten wird die Bank den Sollzinssatz ändern, wenn sich der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 % seit Kontoeröffnung bzw. seit der letzten Sollzinsänderung verändert hat, sodass der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Sollzinssatz erhalten bleibt. Über Zinssatzänderungen erhalten Sie eine Mitteilung.
Der hier ausgewiesene Zinssatz ist stichtagsbezogen.

Bei der Auswahl eines für Sie passenden Kontomodells sind wir Ihnen gerne behilflich – Fragen Sie einen Mitarbeiter!

3.2 Geschäftskunden - Kontoführung / Kontomodelle

Bezeichnung	GiroVerein
Kontoführung, Grundpreis pro Monat *(Rechnungsabschluss monatlich)*	0,00 EUR
Zusätzlich: Preis pro Buchung: *	
Bargeldein- u. -auszahlung an unseren Schaltern	0,00 EUR
Bargeldein- u. -auszahlung an unseren Geldautomaten	0,00 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten im BankCard ServiceNetz **	0,00 EUR
Überweisung beleglos erteilt *(Online-Banking, Homebanking, SB-Terminal)*	0,00 EUR
Überweisung Auftrag beleghaft erteilt	0,00 EUR
Überweisung, für Sie ausgefüllter Auftrag	0,00 EUR
Dauerauftrag Ausführung	0,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichten/Änderung auf Wunsch des Kunden Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	 0,00 EUR 0,00 EUR
Gutschrift einer Überweisung, beleglose Buchungen	0,00 EUR
Lastschrift Einlösung	0,00 EUR
Scheck Einlösung Scheck Einzug und Gutschrift	0,00 EUR
Zugang zum Online-Banking / VR Banking App	0,00 EUR
VR SecureGo plus (TAN)	0,00 EUR
Smart TAN photo (Nutzung), Kaufpreis Gerät einmalig 15,00 EUR	0,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte girocard V PAY, pro Monat und Karte *** (Die girocard steht auf Wunsch zusätzlich auch digital in Ihrer Pay App (Android) kostenlos zur Verfügung)	0,00 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte, Mastercard oder VISA BusinessCard Classic - jährlich BusinessCard Gold - jährlich	 40,00 EUR 100,00 EUR

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berechtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
** Wir übernehmen das Entgelt der fremden VR-Bank in Höhe von 1,02 EUR bis zu fünf Mal im Monat. Ab der sechsten Verfügung wird dieses Entgelt an den Kunden weiterbelastet.
*** Wir berechnen das Entgelt für die girocard jeweils im Januar für das gesamte Jahr im Voraus (d.h. 6,00 EUR pro Jahr und Karte).

Zinssätze: (stichtagbezogen, variabel)

- Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	**0,00 %**
- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredite) **	**11,955 %**
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehungen) * / **	**11,955 %**

* Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.
** Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an der Veränderung des Referenzzinssatzes (Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes). Bei neu eröffneten Girokonten wird der Referenzzinssatz des laufenden Monats zugrunde gelegt; bei bestehenden Girokonten wird die Bank den Sollzinssatz ändern, wenn sich der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 % seit Kontoeröffnung bzw. seit der letzten Sollzinsänderung verändert hat, sodass der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Sollzinssatz erhalten bleibt. Über Zinssatzänderungen erhalten Sie eine Mitteilung.
Der hier ausgewiesene Zinssatz ist stichtagsbezogen.

Bezeichnung	Geschäfts-konto Kompakt	Geschäfts-konto	Geschäfts-konto Pro
Kontoführung, Grundpreis pro Monat *(Rechnungsabschluss monatlich)*	6,00 EUR	12,00 EUR	24,00 EUR
Zusätzlich: Preis pro Buchung: *			
Überweisungsauftrag / Lastschrift-Einreichung, beleglos erteilt *(Online-Banking, SB-Terminal)*	0,30 EUR	0,20 EUR	0,10 EUR
Überweisungsauftrag beleghaft erteilt, Scheck Einreichung zur Gutschrift	1,20 EUR	1,20 EUR	1,20 EUR
Überweisungsauftrag (durch Bankmitarbeiter ausgefüllt)	2,40 EUR	2,40 EUR	2,40 EUR
Dauerauftrag Ausführung	0,30 EUR	0,20 EUR	0,10 EUR
beleglose Buchungen (Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift Dauerauftrag, Lastschriftabbuchung, Scheckbelastung)	0,60 EUR	0,40 EUR	0,20 EUR
Bargeldein- u. -auszahlung an unseren Schaltern	2,40 EUR	2,40 EUR	2,40 EUR
Bargeldein- u. -auszahlung an unseren Geldautomaten	1,20 EUR	1,20 EUR	1,20 EUR
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an Geldautomaten im BankCard ServiceNetz **	0,60 EUR	0,40 EUR	0,20 EUR
Gutschrift Zahlungen Händlerterminal (VR-Pay) je Transaktion	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
Zugang zum Online-Banking / VR Banking App	inklusive	inklusive	inklusive
VR SecureGo plus (TAN)	inklusive	inklusive	inklusive
Smart TAN photo (Nutzung), Kaufpreis Gerät einmalig 15,00 EUR	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug, in das elektronische Postfach Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker, pro Auszugnummer Kontoauszug, Postversand	inklusive 0,50 EUR 2,50 EUR	inklusive 0,50 EUR 2,50 EUR	inklusive 0,50 EUR 2,50 EUR
Elektronische Umsatzinformation pro Monat (Steuerberaterschnittstelle)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Anlage eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Begleitzettelfreigabe Zahlungsverkehr durch die Bank	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Anpassung Online-Banking Limit im Auftrag des Kunden	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Zahlungsverkehrssoftware VRNetWorld (Mietlizenz monatlich)	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Zahlungsverkehrssoftware ProfiCash (Mietlizenz monatlich)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
EBICS Zugang/Schnittstelle, monatlich	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte girocard V PAY, pro Monat und Karte *** (Die girocard steht auf Wunsch zusätzlich auch digital in Ihrer Pay App (Android) kostenlos zur Verfügung)	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte: Mastercard oder VISA BusinessCard Classic – jährlich BusinessCard Gold – jährlich		40,00 EUR 100,00 EUR	
Provisionen: Bepreisung des nicht in Anspruch genommenen Teilbetrages der Kontokorrentkreditlinie (Bereitstellungsprovision)	0,05 % p.M.	0,05 % p.M.	0,05 % p.M.

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
** Wir übernehmen das Entgelt der fremden VR-Bank in Höhe von 1,02 EUR bis zu fünf Mal im Monat. Ab der sechsten Verfügung wird dieses Entgelt an den Kunden weiterbelastet.
*** Wir berechnen das Entgelt für die girocard jeweils im Januar für das gesamte Jahr im Voraus (d.h. 6,00 EUR pro Jahr und Karte).

Zinssätze: (stichtagbezogen, variabel)

- Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	**0,00 %**
- Sollzinssatz für eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Dispositionskredite) **	**11,285 %**
- Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehungen) * / **	**11,285 %**

* Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.
** Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinsänderung orientiert sich an der Veränderung des Referenzzinssatzes (Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes). Bei neu eröffneten Girokonten wird der Referenzzinssatz des laufenden Monats zugrunde gelegt; bei bestehenden Girokonten wird die Bank den Sollzinssatz ändern, wenn sich der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 % seit Kontoeröffnung bzw. seit der letzten Sollzinsänderung verändert hat, sodass der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Sollzinssatz erhalten bleibt. Über Zinssatzänderungen erhalten Sie eine Mitteilung.
Der hier ausgewiesene Zinssatz ist stichtagsbezogen.

Bei der Auswahl eines für Sie passenden Kontomodells sind wir Ihnen gerne behilflich – Fragen Sie einen Mitarbeiter!

3.3 Kontoauszug (Kontomodelle Privatkunden)

durch Kontoauszugdrucker[2] (bundesweit an Auszugdruckern im BankCard ServiceNetz)	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[3]	0,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[4]	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[5]	
maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	20,00 EUR

3.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

keine

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[6]

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Nottuln eG
Straße:	Hanhoff 1
PLZ/Ort:	48301 Nottuln
Telefon:	02502 9400-0
Telefax:	02502 9400-190
Internet:	www.volksbank-nottuln.de
E-Mail:	info@volksbank-nottuln.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[7]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[8]

Amtsgericht Coesfeld, GnR 119

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

---

2 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

3 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

4 Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

5 Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

6 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

7 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

8 Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme:

- Samstage
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche Feiertage in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und –einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Girokonto“).“

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Ziffer 3.1
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Ziffer 3.1
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	2,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Girokonto“).“

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit **unserer** girocard/VR-BankCard (Debitkarte)	Siehe Ziffer 3.1	Siehe Ziffer 3.1
mit **unserer** Mastercard (Kreditkarte) mit **unserer** Mastercard (Debitkarte, G2Go)	entfällt	2,00 EUR
mit **unserer** VISA Card (Kreditkarte) mit **unserer** VISA Card (Debitkarte, G2Go)	entfällt	2,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard/VR-BankCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,02 EUR[9]
- bei inländischen KI und KI in der EU[10] und den EWR-Staaten[11], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/VISA Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[12] und den EWR-Staaten[13], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/ VISA, Debit/V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 3,50 EUR
mit Kreditkarte (im Inland und Ausland)	am Schalter	am Geldautomaten
mit Mastercard (Kredit- u. Debitkarte)	abhängig vom KI	2,00 EUR
mit VISA (Kredit- u. Debitkarte)	abhängig vom KI	2,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[14] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[9] Wir übernehmen das Entgelt der fremden VR-Bank in Höhe von 1,02 EUR bis zu fünf Mal im Monat. Ab der sechsten Verfügung wird dieses Entgelt an den Kunden weiterbelastet.

[10] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[11] EWR-Staaten (derzeit: die EU-Staaten und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[12] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[13] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[14] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY pro Jahr (je nach Kontomodell, bei einigen kostenlos)	6,00 EUR
- Ersatzkarte[15]	6,00 EUR
- Auslieferung Ersatz-PIN / PIN-Nachbestellung[16]	2,50 EUR
Auslandseinsatz[17] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[18] und der EWR-Staaten[19]	1,0 % vom Umsatz, mind. 0,50 EUR max. 4,00 EUR

4.4.2 Kreditkarten

- Ersatzkarte[20]	6,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	5,00 EUR
- bei Versendung per Kurier Inland	30,00 EUR
- bei Versendung per Kurier Ausland	60,00 EUR
- Auslandseinsatz[21] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[22] und der EWR-Staaten[23]	1,0 % vom Umsatz

[15] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[16] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

[17] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[18] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[19] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[20] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

[21] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[22] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

[23] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

Sonstige Serviceleistungen

- Duplikat-Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[24]	20,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[25]	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden[26]	5,00 EUR
- Auslieferung Ersatz-PIN / PIN-Nachbestellung[27]	2,50 EUR

- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden
  jeweilige Fremdkosten von VISA / Mastercard (mind. 95,00 USD)

- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden
  jeweilige Fremdkosten von VISA / Mastercard (mind. 148,00 USD)

4.4.2.1 ClassicCard – (VISA oder Mastercard) - Kreditkarte

pro Jahr (abhängig vom Jahresumsatz)	max. 30,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	max. 30,00 EUR

4.4.2.2 GoldCard - (VISA oder Mastercard) - Kreditkarte

pro Jahr (abhängig vom Jahresumsatz)	max. 85,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr	max. 85,00 EUR

4.4.2.3 BasicCard - (VISA oder Mastercard) - Debitkarte

pro Jahr	20,00 EUR

4.4.2.4 DirectCard – (VISA oder Mastercard) - Debitkarte

pro Jahr	25,00 EUR

4.4.2.5 Weitere Kreditkartenprodukte

ExclusivCard (VISA oder Mastercard als PVC-Karte)	219,00 EUR
ExclusivCard Plus (VISA oder Mastercard als PVC-Karte)	299,00 EUR
ExclusivCard (VISA oder Mastercard als Metall-Karte)	269,00 EUR
ExclusivCard Plus (VISA oder Mastercard als Metall-Karte)	349,00 EUR
BusinessCard Classic (VISA oder Mastercard)	40,00 EUR
BusinessCard Gold (VISA oder Mastercard)	100,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[24] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[25] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[26] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[27] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Keine

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[28] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[29]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

13.30 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[30] Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[31] Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Girokonto“).

[28] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[29] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Lichtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

[30] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[31] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				Je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung, zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisungsart						
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Ziffer 3	Siehe Ziffer 3	Siehe Ziffer 3	Siehe Ziffer 3	entfällt	5,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe Ziffer 3	Siehe Ziffer 3	Siehe Ziffer 3	Siehe Ziffer 3	entfällt	5,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking/Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Entgeltpflichtiger
Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	**Überweisungs-Betrag**	**Konventionelle Abwicklung 0**	**Konventionelle Abwicklung 1**
Alle	nicht relevant	15,00 EUR	35,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Girokonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	nicht relevant	siehe 3
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	nicht relevant	siehe 3
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe 4.5.2.2	

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[32]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[33]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[34])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Girokonto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0	1
Übrige Länder	nicht relevant	15,00	35,00*
*) Fremdkostenpauschale; darüber hinaus gehende Fremdkosten werden nachbelastet			

[32] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[33] Zum Beispiel US-Dollar.

[34] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0	1
Übrige Länder	nicht relevant	15,00	35,00*
*) Fremdkostenpauschale; darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Zusätzliche Weisungen des Kunden im Überweisungsauftrag[35]:	
Zuschlag Expressausführung auf Wunsch des Kunden (besonders schnelle Ausführung)	5,00 EUR
Zuschlag NONSTP (Zuschlag für Rückfragen durch DZ BANK AG)	17,50 EUR
Zuschlag Scheckzahlung auf Wunsch des Kunden (Empfänger erhält Gegenwert per Scheck)	15,00 EUR
Zuschlag manuelle Erfassung	5,00 EUR
Zuschlag DTAZV ohne EU (manuell eingereichte Auslandsdatei)	2,50 EUR
Zuschlag MT101 / Unicash (Zahlungsformat DZ BANK AG Partnerbank)	3,00 EUR
Zuschlag Korrektur	7,50 EUR

[35] Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zu dem Zuschlag geführt haben, zu vertreten hat.

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Girokonto“).

Höhe der Entgelte

Absenderland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung 0	Konventionelle Abwicklung 2
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	nicht relevant	15,00 EUR	35,00 EUR
Übrige Länder	nicht relevant	15,00 EUR	35,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[36] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Keine

[36] Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Girokonto“).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro 20 Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	0,00 EUR
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden, monatlich	1,00 EUR
Bereitstellung eines bankbestätigten Bundesbankschecks	Preise auf Anfrage
Bereitstellung eines unbestätigten Bankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Siehe Kontomodell – Ziffer 3.1
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Siehe Kontomodell – Ziffer 3.1
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro: (Scheck-Inkasso je Auftrag)	15,00 EUR
in Fremdwährung: (Scheck-Inkasso je Auftrag)	15,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro: (Scheck-Inkasso je Auftrag)	15,00 EUR
in Fremdwährung: (Scheck-Inkasso je Auftrag)	15,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: (Scheck-Inkasso je Auftrag)	15,00 EUR
in Fremdwährung: (Scheck-Inkasso je Auftrag)	15,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[37]	2 Arbeitstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs-buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

[37] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.5 Reiseschecks

entfällt

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

keine

Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden[38]	10,00 EUR
Bescheinigung auf Wunsch des Kunden (umfangreiche Bescheinigungen zu Konten, Kreditlinien, Krediten usw. für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer)	25,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[39]	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[40]	15,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (sofern nicht vertraglich vereinbart)	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
Pauschalbetrag für die Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung bei Darlehensverträgen im Rahmen einer tatsächlichen Darlehensablösung (Ausnahmen siehe Fußzeilen [41] und [42])	0,00 EUR
Schuldnerwechsel / Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht[43] (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen jedoch mindestens 300,00 EUR)	100,00 EUR/Stunde
Kopien von Verträgen / Unterlagen, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen jedoch mindestens 10,00 EUR)	1,50 EUR/Minute

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs (jeweils) im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	10,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	10,00 EUR
Außerplanmäßige Freigabe / Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen, jedoch mindestens 150,00 EUR)	100,00 EUR/Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	150,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (z. B. Ersatzurkunden / Zweitschriften Löschungsbewilligungen / Abtretungen etc.)	150,00 EUR

---

[38] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[39] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[40] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[41] Die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes ist bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen nach § 502 Abs. 3 BGB begrenzt.

[42] Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde. Wird auf der Grundlage der vorgenommenen Berechnung das Verbraucherdarlehen abgelöst, wird das Entgelt auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet.

[43] Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

6.2 Avale

Ausfertigungsentgelt für die Bürgschaftsurkunde	20,00 EUR
Provision	2,0 % p. a.
Provision Mietbürgschaften	3,0 % p. a.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

keine

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	25,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilen	0,00 EUR
Adressenauskünfte aus ELV-Rücklastschriften (zzgl. evtl. Fremdkosten)	5,00 EUR

8 Bankschließfächer / Verwahrstücke

Mietpreis p.a. für Bankschließfächer (Banksafe) (inkl. USt)

Schrankfach bis 10 cm hoch	53,55 EUR
Schrankfach bis 20 cm hoch	83,30 EUR
Schrankfach über 20 cm hoch	113,05 EUR

(Versicherungsschutz bitten wir nach individuellen Anforderungen)

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) - p. a.	nicht möglich
Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt) - einmalig	keine Neuvermietungen mehr

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Orderpreise (alle Wertpapierarten)			
	Persönlich/ telefonisch	**Online/ Internet**	**meinDepot**[1]
Provision vom Kurswert	1,0 %	0,5 %	pauschal 4,95 EUR[2]
Mindestpreis (inländischer Börsenplatz)	35,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR[2]
Mindestpreis (ausländischer Börsenplatz)	35,00 EUR	35,00 EUR	35,00 EUR
Käufe und Verkäufe von Optionsscheinen, Turbos, Zertifikaten u. Aktienanleihen der DZ BANK im Direkthandel	pauschal 4,95 EUR	pauschal 4,95 EUR	pauschal 4,95 EUR
Fonds, ETF- und Aktiensparpläne	0,5 % vom Kurswert, mind. 1,50 EUR je Ausführung		0,00 EUR

[1] Depotmodell exklusiv für unsere jungen Depoteinsteiger unter 31 Jahre
[2] an den Börsenplätzen Quotrix und Tradegate, sonst wie „Online/Internet“

Zusätzlich wird die Bank, die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.
Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,[44] -änderung und -streichung 0,00 EUR pro Auftrag

[44] Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	**Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum**
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	je nach Fonds	je nach Fonds
Sonstige Gesellschaften	je nach Fonds	je nach Fonds
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	je nach Fonds	je nach Fonds
Sonstige Gesellschaften	je nach Fonds	je nach Fonds
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	je nach Fonds	je nach Fonds
Sonstige Gesellschaften	je nach Fonds	je nach Fonds

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.[45]

- Preis je Bestandsposten pro Monat **Wertpapierdepot** (inkl. USt) (keine Berechnung für Anlageprodukte der DZ Bank)	0,50 EUR
- Preis je Bestandsposten pro Monat **meinDepot** (inkl. USt)	0,00 EUR
- zzgl. variabler Preis je Bestandsposten vom Kurswert pro Monat **Wertpapierdepot** (inkl. USt) (keine Berechnung für Anlageprodukte der DZ Bank)	0,01 %
- zzgl. variabler Preis je Bestandsposten vom Kurswert pro Monat **meinDepot** (inkl. USt)	0,00 %
- Mindestpreis pro Monat, **Wertpapierdepot** (inkl. USt)	1,25 EUR
- Mindestpreis pro Monat, **meinDepot** (inkl. USt)	0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	40,00 EUR
Streifbandverwahrung	40,00 EUR
Wertpapierrechnung	40,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

	Inland / Ausland EUR	
Junge Aktien/Bezugsrechte	bis 25,00 EUR	0,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	bis 50,00 EUR	3,00 EUR
Genussscheine	bis 250,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	8,75 EUR
	ab 500,01EUR	siehe 9.1.1

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

[45] Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.5	**Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[46]**	
	pro Auftrag	0,00 EUR
9.2.6	**Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)**	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
9.2.7	**Auf Kundenwunsch Erstellen von:**	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	10,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt)	10,00 EUR
9.2.8	**Weitere Dienstleistungen**	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	keine
9.3	**Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)**	
9.3.1	**Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)**	
	EUR/DEM-Kupons	30,00 EUR
	Fremdwährungskupons	30,00 EUR
	EUR-Gutschrift	30,00 EUR
	Währungsgutschrift	30,00 EUR
9.3.2	**Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)**	20,00 EUR
9.3.3	**Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist)**	
	Inland	20,00 EUR
	Ausland	50,00 EUR
9.3.4	**Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)**	30,00 EUR
	Bearbeiten/Ausbuchen wertlose Wertpapiere	30,00 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	keine

[46] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten[47]	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,10 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- je angefangene ½ Std.	20,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Mahnung[48]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR/Stunde
- ansonsten	40,00 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	40,00 EUR/Stunde
- ansonsten	40,00 EUR/Stunde
Einzahlungen von Münzen [49]	2,0 % vom Einzahlungsbetrag, mind. 1,00 EUR
Auszahlung Abgabe/von Rollengeld	pro ausgegebene Rolle 0,15 EUR

[47] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[48] Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

[49] Einzahlungen auf Konten von Minderjährigen sind entgeltfrei

10.1 Elektronische Bankdienstleistungen

VR-Networld, Software, (Mietlizenz monatlich)	2,00 EUR
ProfiCash, Software, (Mietlizenz monatlich)	5,00 EUR
Elektronische Umsatzinformation pro Monat (Steuerberaterschnittstelle)	5,00 EUR
Karten-/Händlerterminal	nach Einzelvereinbarung
TAN Generator (Smart TAN)	15,00 EUR
HBCI-Kennung	0,00 EUR
VR-Networld-Karte (HBCI)	6,00 EUR
HBCI-Chipkartenleser, Secoder	50,00 EUR
HBCI-Chipkartenleser, Secoder plus	105,00 EUR
EBICS Zahlungsverkehrssystem, monatlich (pro Kunde)	10,00 EUR
EBICS Einrichtungsentgelt (pro Kunde)	100,00 EUR
EBICS Änderungsentgelt (pro Kunde)	50,00 EUR
Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	-

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.